



Beantwortung der Wahlprüfsteine des LSVD Berlin-Brandenburg und VelsPol Berlin-Brandenburg e. V. zur Abgeordnetenhauswahl 2011

Gleichstellung

Frage 1: Wie bewerten Sie die bisherige Politik des Berliner Senats zur Gleichstellung von Lesben und Schwulen?

Während die erste rot-rote Legislaturperiode bis 2006 diesbezüglich fast ein Totalausfall war, hat sich das Engagement in der laufenden Legislaturperiode verbessert, wobei Bündnis 90/Die Grünen häufig die treibende Kraft für dieses Engagement waren.

So kam die Bundesratsinitiative zur Ergänzung des Art.3 Abs. 3 GG um das Merkmal der sexuellen Identität, wie sie von Bündnis 90/Die Grünen bereits 2007 durch Antrag eingefordert wurde, erst nach Verhandlungen mit der SPD mit Folge eines gemeinsamen Antrags von Bündnis 90/die Grünen, SPD und Linkspartei 2009 zustande. Sie wurde zusammen mit Hamburg und Bremen eingereicht und im Bundesrat abgelehnt.

Eingetragene Lebenspartnerschaften sind im Rahmen landesgesetzlich möglichen auf Berliner Landesebene gleichgestellt. Dies ist aber nicht der alleinige Verdienst des rot-roten Senats.

Bereits direkt nach Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Gesetzesinitiative zur Anpassung des Landesrechts eingebracht. Das Berliner „Gesetz zur Anpassung des Landesrechts auf Grund der Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 15.10.2001“ geht auf diesen Antrag zurück, wurde noch unter dem rot-grünen Übergangssenat vom Abgeordnetenhaus verabschiedet und galt bundesweit als Vorbild zur Anpassung des jeweiligen Landesrechts.

Nach der Föderalismusreform ließ sich der rot-rote Senat zunächst Zeit, bis er die dadurch ermöglichten weiteren Anpassungen durch eigene Gesetzesinitiativen in Angriff nahm. Beim Besoldungs- und Versorgungsrecht wurde aufgrund eines grünen Änderungsantrags das rückwirkende Inkrafttreten der Gleichstellung zum 03.12.2003 beschlossen.

Die Initiative zur Gleichstellung bei der Versorgung in den Kammerberufen ging durch zwei Anträge von Bündnis 90/Die Grünen aus und wurde schließlich rückwirkend zum 01.01.2005 eingeführt. Mit dem letzten Anpassungsgesetz vom 31.03.2011 wird nun auch der Familienzuschlag bei eingetragenen Lebenspartnerschaften gewährt.

Infolge des einstimmig vom Abgeordnetenhaus beschlossenen rot-roten Änderungsantrages zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zum „Berliner Aktionsplan gegen Homophobie“ wurden mehrere Bundesratsinitiativen des Senats zur Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften z. T. im Verbund mit anderen Bundesländern wie Hamburg und Bremen in den Bundesrat eingebracht, wo sie durchweg abgelehnt wurden.

Frage 2: Welche politischen Entscheidungen können und wollen Sie herbeiführen, damit lesbische und schwule Paare sowie Regenbogenfamilien faktisch gleichbehandelt werden?

Zehn Jahre nach Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft hinkt Deutschland vielen anderen Ländern bei der Gleichstellung von Partnerschaften und Regenbogenfamilien hinterher. Wir werden weiterhin für die völlige Gleichstellung von Lesben und Schwulen im Bundesrecht auch von der Landesebene aus kämpfen, ob über Bundesratsinitiativen oder Beteiligung an Aktionen zur Öffnung der Ehe mit dem vollen Adoptionsrecht und der steuerlichen Gleichstellung.

Dazu hat die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen wiederholt Anträge in den Bundestag eingebracht. Eine wirkliche Gleichstellung auf Bundesebene wird es nur mit der Öffnung der Ehe für Lesben und Schwule geben. Das bleibt weiterhin grünes Ziel.

Im Kindschaftsrecht wollen wir eine rechtliche Annäherung von biologischen und sozialen Elternteilen, ohne die biologische Elternschaft zu ersetzen. Deshalb wollen Bündnis 90/Die Grünen einen Familienvertrag als neues, flexibles Rechtsinstitut einführen. Damit soll biologischen und sozialen Eltern die Möglichkeit eröffnet werden, alle relevanten kindschaftsrechtlichen Fragen im Sinne und zum Wohl des Kindes miteinander zu regeln. Als ersten Schritt schlagen wir vor, dass das Umgangsrecht mit dem kleinen Sorgerecht verschmolzen wird und dieses dann mehr als zwei Erwachsenen zustehen kann.

Die rechtlichen Möglichkeiten zur Gleichstellung auf Landesebene wurden in Berlin ausgeschöpft. Dazu haben Bündnis 90/Die Grünen mit einer Reihe von Anträgen und Änderungsanträgen zum Beamtenrecht und zur Gleichstellung in den Kammerberufen und zur Rückwirkung des Inkrafttretens der Regelungen beigetragen. Die Gleichbehandlung ist aber auch jenseits von den rechtlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen. So obliegt in Berlin die Zuständigkeit für die Überprüfung und Begleitung der Pflegefamilien den freien Trägern, die vom Bezirksjugendamt eingesetzt werden. Teilweise gehören diese Träger auch zur katholischen Kirche. In der Vergangenheit gab es aufgrund der homophoben Haltung der katholischen Kirche immer wieder Probleme bei der Vermittlung von Vollzeitpflegestellen an gleichgeschlechtliche Paare. Diese unsinnige Praxis muss beendet werden. Im Zentrum steht nach wie vor das Kindeswohl. Deshalb fordern wir von der beauftragenden Behörde auch eine strikte Anweisung an alle freien Träger, das Kindeswohl in den Mittelpunkt ihrer Vermittlungstätigkeit zu stellen. Bei offensichtlichen Diskriminierungen, z. B. auf Grund der sexuellen Identität, muss den Trägern ihre Vermittlungsbefugnis entzogen werden.

Im Rahmen der Initiative sexuelle Vielfalt sind alle Verwaltungen gehalten, Diversitykonzepte zu entwickeln. Diese müssen sich auch bei dem verwaltungsinternen Umgang mit Lesben, Schwulen und Regenbogenfamilien und im Verhalten gegenüber Klient_innen und Kund_innen der Verwaltung bemerkbar machen. Die Erfahrungen z. B. bei Gesprächen mit der Leitungsebene in der Justizverwaltung im Rahmen der ISV bezüglich der geplanten Bundesratsinitiativen zur Öffnung der Ehe und dem vollen Adoptionsrecht zeigten, dass hier auch die Verwaltung bis hin zur Führungsebene Nachholbedarf hat.

Frage 3: Wie bewerten Sie die Gesetzesinitiative zur Gleichstellung von Lebenspartnerschaften mit Ehen im Adoptionsrecht?

Dazu gibt es mehrere Gesetzesinitiativen. Bündnis 90/Die Grünen können mit Recht für sich in Anspruch nehmen, als erste Partei das Adoptionsrecht für lesbische und schwule Paare gefordert zu haben. Erst vor kurzem haben Renate Künast, Claudia Roth und Volker Beck in einer gemeinsamen Erklärung zum Berliner CSD erneut herausgestellt, dass das vollwertige Adoptionsrecht eine unabdingbarer und nicht verhandelbare Kernposition für die volle Gleichstellung von Lesben und Schwulen ist. Zur Zeit der rot-grünen Bundesregierung war das mit dem damaligen Koalitionspartner SPD noch nicht durchsetzbar. Die damals

beschlossene Stiefkindadoption war nur ein Zwischenschritt. Wir freuen uns, dass sich inzwischen auch die SPD für ein volles Adoptionsrecht einsetzt. Hindernis heute ist die CDU.

Frage 4: Wie bewerten Sie den Umstand, dass Regenbogenfamilien im Berliner Familienbericht keine Rolle spielen?

Dies ist ein Zeichen für die Notwendigkeit des in der Antwort auf Frage 2 eingeforderten Wandels in der Verwaltung und der Gesellschaft über die rechtliche Gleichstellung hinaus. Zwar lässt sich dem Familienbericht zu Gute halten, dass er besondere Schwerpunkt gesetzt hat wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die nicht unmittelbar mit der Existenz von Regenbogenfamilien zusammenhängen. Aber dass weder in der Einleitung, noch bei den thematischen Schwerpunkten und nicht einmal bei den statistischen Daten Regenbogenfamilien und Eingetragene Lebenspartnerschaften Erwähnung finden (im Gegensatz zu den Zahlen zu Eheschließungen und –scheidungen) ist ein Zeichen von heteronormativer Ignoranz. Wir werden dies bei der weiteren Beratung des Berichts problematisieren. Möglicherweise muss auch die Zusammensetzung des Berliner Beirats für Familienfragen, der diesen Bericht verantwortet, auf den Prüfstand.

Antidiskriminierung:

Frage 5: Wie bewerten Sie die Antidiskriminierungspolitik des Berliner Senats?

Die Antidiskriminierungspolitik des Senats blieb bisher Stückwerk. Zwar wurde mit der Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (LADS) eine Behörde geschaffen, die Diskriminierung entgegenwirken soll. Gleichzeitig ist mit dem Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen nur eine Zielgruppe in der Antidiskriminierungsstelle verwaltungsseitig klar mit Personal- und Sachetat verankert. Wir setzen uns daher für eine Stärkung der LADS ein. Wir wollen sie zu einer bekannten, umfassenden Anlaufstelle für Fälle der Benachteiligung aufgrund der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität machen. Sie soll aber auch verstärkt selbst aktiv werden, um die Einhaltung der Antidiskriminierungsbestimmungen zu überprüfen, z. B. durch Testverfahren. Sowohl Einzelpersonen als auch Verbände soll sie bei Klagen unterstützen. Sie soll außerdem sowohl öffentliche Stellen als auch Organisationen, Vereine und Unternehmen dabei beraten, wie sie Diskriminierung vermeiden können. Wir wollen, dass anonymisierte Bewerbungen bei der Verwaltung des Landes und der Bezirke sowie bei den Unternehmen mit Landesbeteiligung wie der BSR oder der BVG zum Standard werden.

Wir wollen zudem das Antidiskriminierungsrecht in Berlin und auf Bundesebene weiterentwickeln. Dazu gehört neben einer Verlängerung der Klagefristen auch die Einführung eines echten Verbandsklagerechts. Effektiver Schutz vor Diskriminierungen muss auch im Bildungsbereich sowie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und Mittel gewährleistet werden.

Das „Gesetz zur Gleichberechtigung von Menschen unterschiedlicher Sexualität“ von 2004 blieb weit hinter dem Ursprungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen zurück, da die Bereiche Schule, Ausbildung und Sport ausgeklammert blieben. Dennoch bedurfte es zwei Jahre während der Verhandlungen, bis Rot-Rot dieses Gesetz überhaupt verabschiedet hat. Wir werden daher prüfen, welche weiteren landesgesetzlichen Schritte zu vollziehen sind, um Diskriminierung entgegen zu wirken.

Zur Bewertung der Initiative sexuelle Vielfalt mehr unter den Antworten ab Frage 10.

Frage 6: Halten Sie die Ausnahmeregelungen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz für Religionsgemeinschaften für richtig?

Nein. Es ist nicht zu akzeptieren, dass die Familienform oder eine bestimmte sexuelle Identität den Beschäftigten bei religiösen Trägern vorgeschrieben oder verboten ist. Gerade aus ihrem Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts ergibt sich die besondere Verpflichtung, die Grundrechte der Verfassung zu achten und den vollen Diskriminierungsschutz umzusetzen.

Wir setzen uns auf Landesebene dafür ein, dass bei der Vergabe von Trägerschaften und Mitteln nur solche Organisationen berücksichtigt werden, die sich im Sinne der „Charta der Vielfalt“ auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen aller sexuellen Identitäten, Geschlechter, Alter oder etwa der Herkunft verpflichten. Berlin ist vielfältig – und diese Vielfalt muss sich auch in den Kindertagesstätten, Schulen, Beratungsstellen, Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern widerspiegeln. Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft kommt eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu. Diese Verantwortung bedeutet auch Verpflichtung: nämlich für ein diskriminierungsfreies Umfeld zu sorgen.

Gewalt und Opferschutz

Frage 7: Was wollen Sie gegen die anhaltend hohe Gewaltrate gegen Homosexuelle unternehmen?

Bündnis 90/Die Grünen befassen sich im Abgeordnetenhaus und im Landesverband seit langem mit dem Thema homophobe und transphobe Gewalt. Wir haben im Dezember 2008 den Antrag „Berliner Aktionsplan gegen Homophobie“ eingebracht, der über einen rot-roten Änderungsantrag den einstimmigen Beschluss „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ (ISV) zur Folge hatte. Auch wenn wir die Initiative sexuelle Vielfalt begrüßen, möchten wir betonen, dass wir in unserem Antrag das eigentliche Gewaltproblem stärker im Fokus hatten. Bedarfsgerechter Opferschutz, Prävention in der queeren Community, Fortbildung bei Polizei und Staatsanwaltschaft gehören dazu. Hier gilt es die zuständigen Träger zu stärken und die verdienstvolle Arbeit der Beauftragten für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Polizei zu unterstützen und auszuweiten. Die Anzeigenbereitschaft bei vorurteilsmotivierten Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen soll gesteigert werden, um die Dunkelziffer homophober und trans*phober Gewalt zu erhellen.

Wir werden bei der Fortsetzung der ISV besonders Maßnahmen unterstützen, die bewusstseinsändernd in die breite Gesellschaft wirken. Wir werden auch in bezirklicher Verantwortung auf Einrichtungen und Träger einwirken, sich an der Akzeptanzförderung sexueller Identitäten zu beteiligen. Den Ansatz der Sozialraumorientierung wollen wir nutzen, um gezielt ein friedliches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher sexueller Identitäten in den Kiezen zu fördern.

Ein Schlüssel für mehr Akzeptanz liegt in der Bildung, sei es in der Kita, der Schule oder der Jugendfreizeit. Hierzu sind im Rahmen von Diversitykonzepten die Grundlagen flächendeckend in der Aus- und Fortbildung von Erzieher_innen, Lehrer_innen und Sozialpädagog_innen zu legen.

Zur Steigerung der Akzeptanz sexueller Vielfalt im Sport, bei der Integrationsarbeit und in der Jugendkultur werden wir den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung, Trägern, Vereinen und Verbänden fördern. Dabei sind die Erfahrungen von Mehrfachdiskriminierung besonders zu beachten.

Auch auf Bundesebene wird ein nationaler Aktionsplan gegen Homo- und Trans*phobie benötigt. Dazu hat die grüne Bundestagfraktion bereits 2008 eine Fachkonferenz abgehalten und einen entsprechenden Antrag in den Bundestag eingebracht.

Frage 8: Wollen Sie etwas an dem Umstand ändern, dass es noch immer an einer Krisenwohnung für erwachsene schwule Männer mangelt, denen z. B. Zwangsheirat droht?

Das Thema Zwangsverheiratungen wurde in der Öffentlichkeit meist aus dem Blickwinkel der Frauen und Mädchen betrachtet. Wir wissen, dass gerade auch schwule Männer davon betroffen sind, aber auch heterosexuelle Männer können unter erheblichen Druck geraten, wenn sie sich einer Zwangsverheiratung entziehen wollen. Dieser Themenkomplex muss öffentlich neu bewertet werden. Anhand der sich daraus ergebenden Bedarfszahlen müssen dann für Männer und Frauen ausreichende sichere Zufluchtswohnungen geschaffen werden.

Für sonstige Krisen stehen in Berlin schwulen Männern Wohnungen vermittelt über die Schwulenberatung und Zuhause im Kiez (ZiK) zur Verfügung, auch wenn es hier immer wieder Klagen über nicht ausreichende Kapazitäten gibt. Auch hier werden wir den Bedarf neu bewerten.

Rehabilitierung

Frage 9: Welchen Beitrag zur Rehabilitierung von Menschen, die nach 1945 wegen ihrer Homosexualität Strafverfolgung zum Opfer fielen, wollen Sie leisten?

Bündnis 90/Die Grünen wollen, dass Menschen, die nach 1945 in Deutschland aufgrund einer Strafbestimmung gegen homosexuelle Handlungen verurteilt wurden, rehabilitiert und entschädigt werden. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte sind diese Strafbestimmungen als menschenrechtswidrig anzusehen. Die entsprechenden Urteile sind aufzuheben und die ihnen zugrunde liegenden Verfahren einzustellen. Die Entschädigung soll mindestens den Umfang haben, wie sie im Gesetz für die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) für Schäden durch eine ungerechtfertigte strafgerichtliche Verurteilung vorgesehen ist. Die grüne Bundestagsfraktion hat dazu einen entsprechenden Antrag gestellt.

Wir unterstützen Bemühungen des Senats, dieses Anliegen über den Bundesrat zu erreichen.

Wir fordern darüber hinaus, dieses historische Unrecht endlich umfassend aufzuarbeiten und zu dokumentieren. Bündnis 90/Die Grünen Berlin unterstützen daher die Einrichtung eines Instituts zur Erforschung der Geschichte und zur Lebenssituation von LSBTI in Berlin.

Aktionsplan gegen Homophobie

Frage 10: Wie bewerten Sie die Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“?

Die Initiative geht auf den grünen Ursprungsantrag für einen „Berliner Aktionsplan gegen Homophobie“ von 2008 zurück. Insofern begrüßen wir grundsätzlich, dass dieser Impuls von den Regierungsfractionen aufgenommen und durch das Abgeordnetenhaus einstimmig beschlossen wurde. Das Parlament hat damit neue Maßstäbe gegen Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen gesetzt, denen aber leider noch nicht alle Ressorts gerecht werden. Der Beschluss umfasst in weiten Teilen das Tableau der Forderungen der queeren Community, vertreten durch eine Reihe von Freien Trägern. Wir begrüßen auch, dass es gelungen war, für die Initiative sexuelle Vielfalt (ISV) kurzfristig im Doppelhaushalt 2010/11 insgesamt 2,1 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Bei den von Trägern und Verwaltung zusammen erarbeiteten 60 Maßnahmen hätten wir uns allerdings eine stärkere Gewichtung auf Nachhaltigkeit gewünscht. Die Gewichtung des Beschlusses auf den Bildungsbereich ist gut, die Umsetzung gerade hier bisher mangelhaft. Wir hätten uns zudem eine stärkere Konzentration von Maßnahmen im Bereich der Polizei und der Gerichtsbarkeit gewünscht, da Opfer von homophober und transphober Gewalt offensichtlich immer noch davor zurückschrecken, Anzeige zu erstatten, aufgrund

von z. T. leider immer noch berechtigten Befürchtungen, dass von Seiten der Polizei und insbesondere von RichterInnen und StaatsanwältInnen nicht adäquat reagiert werden könnte.

Mit der Umsetzung der ISV wurde der kleine Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und die Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) offensichtlich allein gelassen und zeigte sich z. T. auch überfordert. Die späte Besetzung der Koordinierungsstellen insbesondere in der Bildungsverwaltung (siehe Frage 11) führte zu Verzögerungen bei Ausschreibungen und der Vergabe von Maßnahmen. Die Einbindung der Bezirke erfolgte spät und es wurde unterschätzt, welche Bemühungen es bedarf, Bezirke und die Senatsverwaltungen aktiv in die ISV einzubinden. Einige Träger fühlten sich zu Recht zunächst übergangen. Diese Versäumnisse schlugen sich auch in einem Schattenbericht einiger Träger wieder.

Auf diese Weise blieben Mittel in noch unbekannter Gesamthöhe ungenutzt und flossen an den Haushalt zurück. Allein für die große Öffentlichkeitskampagne nannte die LADS den Betrag von ungenutzten 91.000 Euro. Dies halten wir für skandalös und darf sich keinesfalls wiederholen.

Die Öffentlichkeitskampagne halten wir im Design für nachbesserungswürdig. Im Gegensatz z. B. zur bundesweiten IWWIT-Kampagne ist hier der Funke noch nicht übergesprungen. Insgesamt befürchten wir, dass am Ende der zweijährigen Projektphase die ISV noch wenig Bekanntheitsgrad erlangt und noch weniger bewirkt haben wird.

Frage 11: Halten Sie es für richtig, dass die Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ nicht dafür genutzt wurde, um Aufklärungsangebote in Schulen weiter auszubauen?

Gerade der Beschlusstext im Bildungsbereich war umfassend und stellte hohe Maßgaben an die Bildungsverwaltung und –institutionen. Alle Pädagog_innen, Jugendsozialarbeiter_innen und Erzieher_innen sollten zu Diversity und sexueller Vielfalt verpflichtend weitergebildet bzw. verbindlich ausgebildet werden. In allen Schulen sollte bis Ende des Schuljahres 2009/2010 sichergestellt sein, dass eine Lehrkraft als Ansprechpartner_in für sexuelle Vielfalt mit entsprechender Qualifikation zur Verfügung steht. Es sollte ein Best-Practice-Leitbild für die Schule im Umgang mit sexueller Identität entwickelt werden usw. Von all dem ist in der Praxis bisher wenig bis gar nichts zu sehen. Die Konzeption der Maßnahmen blieb zunächst fast das ganze Haushaltsjahr 2010 im Wirrwarr der Zuständigkeiten hängen. Von der Verpflichtung zur Fortbildung nahm der Senat sogleich Abstand. Auf späten Umwegen erhielt das Projekt „Queerformat“ den Zuschlag für eine Konzeption und dessen Umsetzung bezüglich der Fortbildung.

Die Mitarbeiterin auf der neugeschaffenen und viel zu spät besetzten Koordinierungsstelle in der Senatsverwaltung für Bildung hätte mehr Unterstützung von der Leitungsebene bis hin zur politischen Führung erfahren müssen. Stattdessen beugte sich Bildungssenator Zöllner (SPD) einer Medienkampagne gegen die schon 2006 entwickelten Unterrichtsmaterialien, distanzierte sich davon und ließ den Link dorthin sperren. So wird mehr Aufgeschlossenheit von Lehrer_innen und Eltern gegenüber akzeptanzfördernden Lehrmaterialien und –methoden nicht zu erreichen sein. Es steht auch hier zu befürchten, dass die bereitstehenden Mittel für die Bildungsarbeit nicht ausgeschöpft werden.

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich dagegen für offene und tolerante Schulen ein, die jungen Menschen Räume bieten, in denen sie angstfrei ein Coming-Out als LSBTI haben können. Wichtig ist es, LSBTI-Themen in den Unterrichtsstoff verpflichtend zu integrieren und nicht als Sonderthema herauszustellen. Im Sinne eines Diversity-Ansatzes sollen alle gesellschaftlichen Gruppen jenseits der Mehrheitsgesellschaft Berücksichtigung finden (LSBTI, Regenbogenfamilien, Alleinerziehende, Erwerbslose, Menschen mit Behinderungen oder Migrationshintergrund, etc.). Die Umsetzung der hierfür erforderlichen Maßnahmen, die im Prinzip im Beschluss zur ISV umfassend beschrieben sind, müssen durch ein besseres

Projektmanagement und Rückhalt durch die politische Leitung in der nächsten Legislaturperiode sichergestellt werden.

Frage 12: Welche Schwerpunkte würden Sie bei der Weiterentwicklung des Aktionsplans gegen Homophobie setzen?

Hauptkriterium bei der Weiterführung des Aktionsplans gegen Homophobie und Transphobie muss die Nachhaltigkeit sein. Die Projekte müssen „über die Rampe“ möglichst zielgruppengenau bei der Bevölkerung ankommen. Dies wird nur mit einem ressortübergreifenden Ansatz gelingen, wobei die jeweilige Führungsebene eingebunden werden muss. Schwerpunkt wird der Bildungs- und Jugendbereich bleiben. Dabei werden wir den auch Peer-to-Peer-Ansatz in der Umsetzung berücksichtigen. Wir werden darauf achten, dass die Schulen und Bezirke als Partner des Aktionsplans stärker einbezogen werden. Dazu werden wir, wo noch nicht geschehen, auch in den Bezirken Beschlüsse zu entsprechenden Aktionsplänen herbeiführen. Denn auf Bezirksebene liegt ein Großteil der Zuständigkeit für die Maßnahmen der ISV. Wir werden auch verstärkt Träger und Verbände außerhalb des LSBTI-Spektrums einbeziehen, um in die heteronormative Mehrheitsgesellschaft einzuwirken oder gezielt andere Gruppen (Migrant*innencommunities, Menschen mit Behinderungen etc.) zu erreichen. Um den Dialog zwischen allen gesellschaftlich relevanten Gruppen über das Verständnis unterschiedlicher Lebensentwürfe zu fördern wollen wir einen Rat für Vielfalt gründen, in dem diese Gruppen sich regelmäßig treffen und miteinander ins Gespräch kommen sollen.

Anhand der in Auftrag gegebenen Studien wollen wir insbesondere auch die Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen von Lesben, Trans* und Intersexuellen stärker in den Fokus nehmen und den Phänomenen der spezifischen strukturellen und alltäglichen Gewalt und Diskriminierungen entgegenwirken. Bei Trans* und Intersexuellen wird es auch darum gehen, den Aufbau von Beratungsstrukturen zu unterstützen. Gerade intersexuelle Menschen stehen im Kampf um die Anerkennung ihrer Rechte noch ganz am Anfang. Wir wollen hier zügig für grundlegende Verbesserungen sorgen, beispielsweise durch entsprechende Fort- und Weiterbildungen des medizinischen Personals, durch eine längere Aufbewahrungspflicht von Krankenakten oder durch professionelle Unterstützungsangebote von Eltern zwischengeschlechtlicher Kinder.

Insbesondere in Verbindung von Polizei, Justiz und fachkundigen Freien Trägern werden wir die Gewaltprävention und den Opferschutz für LSBTI stärken und verstetigen. Um sicherzustellen, dass es nicht wieder zu Verzögerungen und dem Verfall von Haushaltsmitteln kommt, werden wir ein systematisches Berichtswesen aufbauen und die Community laufend einbeziehen.

Frage 13: Unterstützen Sie den Vorschlag zur Ausweitung des Ethikunterrichts auf den Grundschulbereich?

Bündnis 90/Die Grünen halten den Ethikunterricht in seiner jetzigen Form für sinnvoll in einer Stadt, die den kulturellen und religiösen Dialog braucht. Eine Ausweitung der Stundentafel unterstützen wir derzeit nicht, da die Auseinandersetzung über Unterschiedlichkeit, Toleranz und respektvollen Umgang auch in anderen Fächern und in Projekten stattfinden kann und soll. Wichtig erscheint uns, dass im Ethikunterricht thematisiert wird, dass Glaubensfreiheit dort endet, wo die individuelle Lebensgestaltung von Menschen unterschiedlicher sexueller Identität gegen ihren Willen eingeschränkt wird. Die Aufklärung über sexuelle Identitäten gehört aus unserer Sicht in den Diskurs der Kitas, Schulen und Jugendeinrichtungen, muss aber nicht an ein Schulfach gebunden sein. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die dafür entwickelten Lehrmaterialien auch wirklich zum Einsatz kommen. Sollte die im Rahmen der Initiative sexuelle Vielfalt durchgeführte Evaluation der Rahmenlehrpläne hier einen zusätzlichen Bedarf ergeben, werden wir auch die Ausweitung des Ethikunterrichtes prüfen.

Städtepartnerschaften

Frage 14: Wollen Sie die Berliner Städtepartnerschaften dafür nutzen, um die Lebenssituation von Lesben, Schwulen und Transgender auf internationaler Ebene zu verbessern?

Selbstverständlich ja. Uns bleibt unverständlich, wieso der rot-rote Senat die Chance, Städtepartnerschaften zur Stärkung von LSBTI und zur Förderung zum Austausch über Diversity so wenig genutzt hat. Berlin hätte hier durchaus was zu bieten und könnte unterstützend gerade in den Städten und Ländern wirken, in denen LSBTI staatliche und/oder gesellschaftliche Diskriminierung bis hin zu Gewalt erleiden müssen. Bündnis 90/Die Grünen sind diesen Weg z. B. in Warschau und Moskau konsequent gegangen. Grüne Vertreter_innen waren vor Ort oder haben in Berlin protestiert, wenn es zu Menschenrechtsverletzungen in anderen Städten und Ländern kam. Der Parlamentsbeschluss zum Aktionsplan gegen Homophobie verpflichtet die Berliner Abgeordneten und den Senat sogar dazu. Hier hätten wir insbesondere von VertreterInnen des Senats oder dem Regierenden Bürgermeister klarere Zeichen erwartet. Auch die bezirklichen Städtepartnerschaften können hier stärker genutzt werden.